

Bericht
des Ausschusses für Gesellschaft
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
auf Grund der Nachtragsvereinbarung
zur Finanzierung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024

[L-2019-519164/9-XXIX,
miterledigt [Beilage 623/2023](#)]

Zur Durchführung der Europäischen Kulturhauptstadt verpflichteten sich die Länder Oberösterreich und Steiermark, der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Dem vereinbarten Verteilungsschlüssel entsprechend wurde im Finanzierungsübereinkommen vom 29. Juni 2021 für die Jahre 2021 - 2025 ein Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich von insgesamt 8.780.724,42 Euro und des Landes Steiermark von insgesamt 1.219.275,58 Euro vereinbart, der vom Oö. Landtag bereits mit Beilage 1666/2021 am 17. Juni 2021 genehmigt worden ist.

Auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen zu diesem Finanzierungsübereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich, dem Land Steiermark und der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH weitere finanzielle Beiträge in Form einer Nachtragsvereinbarung erfolgen.

Die Nachtragsvereinbarung sieht für die Jahre 2024 - 2025 einen Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich von insgesamt 800.000,-- Euro und für das Land Steiermark insgesamt von 150.000,-- Euro vor.

Der Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich setzt sich folgendermaßen zusammen: Der Zuschuss wird um 733.333,-- Euro erhöht und zur Finanzierung der Evaluierung der gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkungen der Europäischen Kulturhauptstadt wird ein Betrag von 66.667,-- Euro gewährt.

Aus der geplanten Nachtragsvereinbarung ergibt sich gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich eine entsprechende durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung in den Jahren 2024 und 2025.

Der Ausschuss für Gesellschaft beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung sich ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Oktober 2023

Ing. Mag. Regina Aspalter
Obfrau

Bgm. Rudolf Raffelsberger
Berichterstatter